

Resolution zu den Eckpunkten für ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

Der Rat der Stadt Rheine sieht die Notwendigkeit, das Gemeindefinanzierungsgesetz nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes NRW aus dem Jahr 1998 anzupassen. Die Veränderung der Berechnungssystematik für die Schlüsselzuweisung ohne vorherige Kommunikation mit den Kommunen ist zu monieren.

Vor dem Hintergrund, dass die geplante Grunddatenanpassung nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2011 Kürzungen im Bereich der Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,8 Mio. Euro für die Stadt Rheine zur Konsequenz hat, fordert der Rat der Stadt Rheine die Landesregierung auf:

1. Die im Rahmen einer Grunddatenveränderung notwendigen technischen Anpassungen müssen mit den für 2012 ohnehin geplanten und von der sog. Ifo-Kommission des Landtags erarbeiteten strukturellen Reformen zu einem Gesamtpaket verbunden werden. Dem widerspricht die geplante isolierte Umsetzung einzelner Änderungsvorschläge, zumal sie – wie das Beispiel der Anhebung der fiktiven Hebesätze zeigt – mit den Empfehlungen der Ifo-Kommission nicht deckungsgleich sind.
2. Die vorgesehene Erhöhung des Gewichts des Soziallastenansatzes bei den Bedarfparametern darf nicht isoliert, sondern muss zwingend durch eine neue Berechnungsmethodik für den Hauptansatz begleitet werden, um eine doppelte Berücksichtigung der sozialen Lasten sowohl im Hauptansatz als auch im Soziallastenansatz auszuschließen.
3. Die geplante Grunddatenanpassung beim GFG 2011 ist zu überarbeiten und im Rahmen einer von den Kommunen als ausgewogen und gerecht empfundenen Reform des kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen, um die erforderliche Akzeptanz in der kommunalen Familie zu gewährleisten.